

gematik

Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH

Die gematik ist die von den Spitzenverbänden der Leistungserbringer und Kostenträger gemäß § 291b SGB V am 11. Januar 2005 gegründete "Gesellschaft für Telematik". Das erklärte Ziel: Die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) und der Telematikinfrastruktur zur Modernisierung des Gesundheitswesens, in dem der Patient im Mittelpunkt steht.

HBA

Elektronischer Heilberufsausweis

Der elektronische Heilberufsausweis ist ein personenbezogener Ausweis im Gesundheitswesen, der an Heilberufsangehörige ausgegeben wird.

Er ermöglicht (neben einer visuellen Ausweisfunktion) die Dienste Authentifizierung, Verschlüsselung sowie (qualifizierte) elektronische Signatur und den Zugriff auf Daten der elektronischen Gesundheitskarte.

VSDM-Konnektor

Ein VSDM-Konnektor ist ein Konnektor, der mit der Funktionalität VSDM jedoch zunächst ohne die Funktionalität QES ausgeliefert wird. Die QES-Funktionalität soll nach Verfügbarkeit über die Online-Nachlademöglichkeit vom Hersteller unverzüglich nachgerüstet werden.

SMC-B

Security Module Card Typ B

Die SMC-B ist eine Smartcard, die einer Institution des Gesundheitswesens (z. B. Einzelpraxis, Beraufsausübungsgemeinschaft, Apotheke, Krankenhaus) den Zugriff auf die eGK ermöglicht und auch als Zugangsausweis zur TI dient.

TI

Telematikinfrastruktur

Die TI ist die interoperable und kompatible Informations-, Kommunikations- und Sicherheitsinfrastruktur für die Nutzung der elektronischen Gesundheitskarte und ihrer Anwendungen.

VPN-Zugangsdienst

Dienst für die sichere Anbindung der Praxis an die TI sowie den Secure Internet Service (SIS). Die an die TI angedockten Bestandsnetze (KZV WL, Sichere Netz der KVen) sind entsprechend ebenfalls über den VPN-Zugangsdienst für berechnigte Leistungserbringer erreichbar.

Zwischen Konnektor der Praxis und einem VPN- Zugangsdienst der TI wird eine verschlüsselte Verbindung aufgebaut (Virtual Private Network).

VSDM

Versichertenstammdaten-Management

VSDM ist eine Fachanwendung der TI, die die Online-Prüfung und -Aktualisierung der Versichertenstammdaten auf der eGK umsetzt. Die Krankenkassen sind verpflichtet, diese Dienste anzubieten. Die an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmenden Zahnärzte ermöglichen bei der erstmaligen Inanspruchnahme ihrer Leistungen durch die Versicherten den Online- Abgleich und die -Aktualisierung der auf der eGK gespeicherten Daten mit den bei den Krankenkassen vorliegenden aktuellen Daten. Die Durchführung der Prüfung ist auf der eGK zu speichern. Sofern die Zahnärzte diese Prüfung ab dem 1. Juli 2018 nicht durchführen, ist die Vergütung vertragszahnärztlicher Leistungen pauschal um 1 % zu kürzen, bis sie die Prüfung durchführen.